

## Gemeinderat von Zürich

21.03.01

## Postulat

von Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP)  
und Judith Bucher (SP)

Der Stadtrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie er den Nachfrageüberhang im Hortbereich zu decken gedenkt.

Folgende Fragen sollen zudem speziell untersucht werden:

- Wie kann die Betreuung für Kinder, deren Eltern schon vor Schulbeginn zur Arbeit müssen, sichergestellt werden?
- Wie kann die Anzahl Mittagshorte für Ober-, Mittel- und Unterstufe ausgebaut werden?

## Begründung:

Die Wartelisten für Horte sind lang. Viele Kinder finden keinen Platz. Damit werden viele Kinder und ihre Eltern in eine sehr schwierige Situation gebracht. Deshalb müssen dringend mehr Hortplätze geschaffen werden.

Mit der Einführung der Blockzeiten haben sich die Rahmenbedingungen für den Hortbereich verändert. Der Hort wird in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr nur noch für Schulausfälle gebraucht. Es ist aber für viele Kinder sowie deren Eltern, die vor acht Uhr an der Arbeit sein müssen, sehr wichtig, dass die Betreuung zwischen sieben und acht Uhr sowie bei Schulausfällen gewährleistet bleibt. Auf der anderen Seite gibt es auch viele Eltern insbesondere unter den Teilzeitarbeitenden, deren Fremdbetreuungsbedarf mit einem Mittagshort zusätzlich zu den Blockzeiten bereits abgedeckt wäre. Die Nachfrage nach Mittagshorten wird deshalb mit der Einführung der Blockzeiten steigen. Es ist im Interesse der Stadt sowie der Familien, dass genügend Mittagshortplätze zur Verfügung gestellt werden, und dass solche Familien nicht einen Platz in einem Tageshort beanspruchen müssen.

Ein weiterer Grund für einen Ausbau der Mittagshorte ist die Betreuungssituation der OberstufenschülerInnen. Gegenwärtig werden OberstufenschülerInnen bei den Horten abgewiesen, wenn die Nachfrage nach Hortplätzen bei kleineren Schülerinnen und Schülern gross ist. Damit bleiben diese OberstufenschülerInnen auf der Strasse, was in diesem Alter zum Teil sehr wohl zu Problemen führen kann.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die unterschiedlichen Betreuungsbedürfnisse nicht gegeneinander ausgespielt werden. Weder darf es vorkommen, dass teilzeitarbeitende Eltern keinen Hortplatz erhalten, weil Kinder die vollzeitig einen Platz beanspruchen den Vorrang haben noch darf die Betreuung von sieben bis acht Uhr mit Verweis auf die Blockzeiten aufgehoben werden.

